

Volk

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 75

Bau eines Landesspitals: «Nicht empfehlenswert»

Zu einem Fachreferat vor dem Rotary Club Liechtenstein

Vor kurzem hielt der Chef der Spitalbauabteilung des kantonalen Hochbauamtes St. Gallen, Architekt Paul Zehnder vor dem Rotary Club Liechtenstein einen Fachvortrag zum Thema «Spitalplanung». Der Referent ging dabei auch auf die Frage des geplanten, liechtensteinischen Landesspitals ein, das er aus der Sicht der regionalen, medizinischen Versorgung beleuchtete. Paul Zehnder kam dabei zum Schluss, dass ein liechtensteinisches Landesspital angesichts der rundherum gesicherten, spitalärztlichen Betreuung aus «planerischer» (nicht aus politischer) Sicht «nicht empfehlenswert» sei.

Der Referent schilderte eingangs die allgemeine Situation der spitalärztlichen Versorgung in der Schweiz, wobei er die Ostschweiz (in deren Versorgungsplan Liechtenstein aufgrund der bestehenden Verträge voll integriert ist) als «eine der sechs Maximalversorgungsregionen» der ganzen Eidgenossenschaft bezeichnete.

Spitalplanung in Arbeit

Die Ostschweizer Kantone, dazu zählte Paul Zehnder die Kantone St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Glarus, Schaffhausen und die beiden Appenzeler, seien zur Zeit mit der Erarbeitung von Grundlagen für eine koordinierte Spitalplanung beschäftigt. Dazu der Referent:

«Der eingesetzten interkantonalen Arbeitsgruppe stehen heute alle wesentlichen Kennzahlen zur Verfügung. Bei der Spitalbauabteilung des Kantons St. Gallen ist ein erster Bericht in Bearbeitung. Auch wenn der Staat Liechtenstein an der Pla-

nung nicht beteiligt ist, werden seine Verhältnisse der Spitalversorgung mitberücksichtigt.

Folgende vorläufige Daten mögen von Interesse sein:

● **Einwohner des Planungsgebietes:** rund 900 000 Einwohner (mit Liechtenstein). Langfristig ist kaum mit einem wesentlichen Anstieg der Bevölkerung des Gesamtgebietes, kurzfristig eher mit einem gewissen Absinken zu rechnen.»

In seinen weiteren Ausführungen ging Paul Zehnder dann speziell auf die Frage eines künftigen, liechtensteinischen Landesspitals ein. Lesen Sie nachstehend Passagen aus seinem diesbezüglichen Referat vor dem Rotary Club Liechtenstein:

«Die heutigen Vereinbarungen zwischen Liechtenstein und den benachbarten Schweizer Kantonen gewährleisten den stationären Gesundheitsdienst für Patienten mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein, von der Regel- zur Grund- und bis zur Zentralversorgung. In der Spitalplanung des Kantons St. Gallen und insbesondere auch beim Ausbau des Spitals Grabs wurden die Bedürfnisse des Fürstentums Liechtenstein mitberücksichtigt.»

Politische und planerische Aspekte

Die Frage ob für einen souveränen Staat wie Liechtenstein ein eigenes Spital zu empfehlen sei, gliederte der Referent in fünf Teile:

- in Ergänzung zu den heutigen Vertragsspitalern?
- als Zentrum für die medizinische Versorgung?
- als Belegspital?
- als Chefarztspital?

● von welcher Grösse?

Wörtlich führte er dann aus: «Grundsätzlich ist die Frage aus politischer und aus planerischer Sicht zu beantworten. Zum politischen Aspekt eines eigenen Spitals kann ich mich, da ich nicht Bürger des souveränen Staates Liechtenstein bin, nicht äussern.

● **Aus planerischer Sicht müsste ich eigentlich der Auffassung sein, ein eigentliches Spital sei nicht empfehlenswert, da die Versorgung der Bevölkerung in den benachbarten Spitälern dank Vereinbarungen — in kluger Voraussicht abgeschlossen — jetzt und in Zukunft gesichert ist.**

Die Fragen können allerdings — immer aus planerischer und nicht aus politischer Sicht — differenzierter angegangen werden. Man kann sich fragen, welche Einrichtungen für den stationären Gesundheitsdienst braucht eine Bevölkerung von 25 000 Einwohnern?

200 bis 250 Betten

Ein völlig autonomer, in der Praxis aus finanziellen und personellen Gründen jedoch unmöglicher stationärer Gesundheitsdienst, müsste demnach im Fürstentum Liechtenstein insgesamt etwa 200 bis 250 Betten umfassen, wenn alle Bereiche berücksichtigt würden.

Wenn ein eigenes Krankenhaus geschaffen werden soll, könnte dieses folgende Bettenzahlen aufweisen:

- **Spitalbetten (Regelversorgung) 50 bis 60 Betten**
- **Pflegeheimbetten (70 Betten abzüglich 40 Betten in Vaduz vorhanden) 30 Betten**



Alois Carigiet

Am Sonntag im Centrum für Kunst

Aufgrund des aussergewöhnlich grossen Erfolges verlängert das Vaduzer Centrum für Kunst die derzeit laufende Ausstellung mit Bildern des Bündner Malers Alois Carigiet bis und mit 29. Mai. Freunde des Künstlers haben am kommenden Sonntag, den 22. Mai, Gelegenheit Alois Carigiet persönlich zu treffen. Er weilt von voraussichtlich 15 bis 17 Uhr im Centrum für Kunst und ist auch bereit, Bücher und Bilder zu signieren. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass man daraus «nicht eine halbe Vernissage» mache, meinte der Künstler gestern auf unsere telefonische Anfrage.

Grundversorgung kann nicht von einem Chefarzt geführt werden. Nötig sind die drei Grunddisziplinen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie-Geburtshilfe mit je einem Chefarzt. Ein solches Spital müsste ohne Pflegeheimstation mindestens 150 Betten aufweisen.

Höchstens ein Belegspital

Insofern es politisch richtig erscheint, im Fürstentum Liechtenstein ein eigenes Spital zu erstellen, kann ich aus planerischer Sicht lediglich ein Belegspital mit 50 bis 60 Betten mit einer Alters-Pflegeabteilung mit etwa 30 Betten empfehlen. Die Untersuchungs- und Behandlungsräume wären auf ein Minimum zu beschränken, was Voraussetzung für eine günstige Betriebsrechnung wäre.

● **Der Kanton St. Gallen müsste zur Kenntnis nehmen, dass die Spitäler Grabs und Walenstadt wesentlich weniger Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein hätte, was sicher einer Ueberkapazität an Betten dieser Spitäler gleichkäme.»**

Staatsanwaltschaft:

Suche nach einer Lösung

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Zwar hat die Regierung ihren ursprünglichen Antrag auf eine Neuorganisation der Staatsanwaltschaft (mit der Schaffung einer vollamtlichen Staatsanwalt-Stelle) im Landtag zurückgezogen, gleichzeitig aber auch betont, dass sie in kürze einen neuen Antrag vorlegen werde. Der Grund: innerhalb der Fraktionen war man sich noch nicht einig, wie der einmal vollamtlich angestellte Staatsanwalt sinnvoll ausgelastet werden könnte. Dass wir die Stelle möglichst schnell zu besetzen haben, wurde von keiner Seite bestritten. Denn wenn Landgerichtsrat Dr. Hermann Risch Ende Juni diese Funktion endgültig zurücklegt, lastet die gesamte Verantwortung auf den Schultern des heutigen Staatsanwalt-Stellvertreters Marzell Büchel, der dieses Nebenamt stellvertretend während seiner Tätigkeit beim Landgericht (als Mitarbeiter des Landgerichtsvorstandes) übernahm. In der Zwischenzeit ist nicht nur Landgerichtsrat Dr. Risch in Pension gegangen, sondern auch Marzell Büchel (auf eigenen Wunsch) in die Steuerverwaltung übergetreten. Wir stehen also vor der Situation, dass die ganze Last des Staatsanwaltes mindestens vorübergehend auf die Schultern eines Beamten in der Steuerverwaltung abgeladen wird. Diese Situation ist in zweifacher Hinsicht unbefriedigend: einmal weil man dem bisherigen Staatsanwalt-Stellvertreter zuviel zumutet und dann, zum zweiten, weil wir ohne den gesetzlich ankerten Staatsanwalt eine Lücke in unserem Rechtswesen aufweisen, die auf Dauer unerträglich würde. Die Frage, wie es nun weitergehen soll, ist bald beantwortet: die Landtagsfraktionen müssen zusammen mit der Regierung möglichst schnell eine Lösung suchen, die anstelle des nun vor uns liegenden Provisoriums treten muss, das möglichst schnell überwunden werden sollte.

Strassenbau in Liechtenstein:

Abkehr vom Perfektionismus

Landtagsdiskussion im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrasse

Die künftige Entlastungsstrasse zwischen Schaan und Vaduz soll — einen positiven Ausgang der diesbezüglichen Volksabstimmung vorausgesetzt — aus dem laufenden Budget für Strassenbau finanziert werden. Die Verlagerung der bestehenden Mittel aus dem Vorschlag auf das Projekt der Entlastungsstrasse bedeutet jedoch keine Kürzung der bisherigen Budgetmittel zu Lasten der übrigen Verkehrsverbindungen. Denn auch bei Ablehnung der Umfahrungsstrasse durch das Volk würden die Mittel

für den Strassenbau herabgesetzt. Der Grund: es gibt kaum noch öffentliche Strassen im Land, bei denen sich ein weiterer Ausbau aufzwingen würde!

So könnte man eine Diskussion zusammenfassen, die am letzten Donnerstag im Zusammenhang mit der Genehmigung des 35 Millionen-Verschuldungskredites für den Bau einer Entlastungsstrasse Schaan—Vaduz im öffentlichen Landtag stattfand. (Siehe auch Volksblatt von gestern Dienstag.)

Regierung für den «vernünftigen Weg»

Angesichts der grossen Anstrengungen, die das Land in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem Ausbau unseres Strassennetzes unternommen hat, halten die liechtensteinischen Strassen heute (nach Ansicht von Regierungschef Dr. Walter Kieber) jedem internationalen Vergleich stand. Mit Ausnahme einiger Korrekturen, die noch anzubringen sind, könne sich unser Strassennetz sehen lassen. Es sei deshalb Zeit, so der Regierungschef, dass man vom

«heillosen Perfektionismus» abricke und einen «vernünftigen Weg» anstrebe. Der Regierungschef nahm damit insbesondere auch Bezug auf die Frage der Finanzierung der künftigen Umfahrungsstrasse, für die Teile des heute vorhandenen Budgets abgezweigt werden sollen.

Budget müsste ohnehin gekürzt werden

Nach Meinung des Regierungschefs hat der Ausbau der liechtensteinischen Strassen inzwischen einen Grad erreicht, der die Regierung ohnehin zwingen wird, die bisher für diesen Zweck bereitgestellten Mittel (1974 waren es über 8 Millionen Franken) zu kürzen. Strassenbau, darüber sind sich bestimmt alle einig, sollte nicht zum Selbstzweck und noch dazu auf Kosten des Steuerzahlers werden.

Der Regierungschef trat mit diesen (sinngemäss wiedergegebenen) Äusserungen vor allem den Befürchtungen entgegen, dass die Strassen in den übrigen Gemeinden aufgrund des Baues der Umfahrungsstrasse zu kurz kommen könn-

ten. Was heute in den verschiedenen Gemeinden ausserhalb von Vaduz und Schaan an dringenden Strassenkorrekturen durchgeführt werden muss, wird durch den Bau der Umfahrungsstrasse keineswegs verzögert.

Konjunkturpolitische Aspekte

Wenn man die Verwirklichung der künftigen Umfahrungsstrasse einerseits als Entlastung für die Ortszentren von Schaan und Vaduz und als Zubringerachse zur künftigen N-13 bejaht, so verdienen auch ihre konjunkturpolitischen Aspekte einige Bemerkungen. Die Verwirklichung der Umfahrungsstrasse, darüber besteht kein Zweifel, würde unsere Bauwirtschaft entscheidend befruchten. Der in Gang befindliche Rückbildungsprozess des vorhandenen Ueberangebotes in der Bauwirtschaft könnte sich dann langsamer und auf natürlichere Art vollziehen. Dazu kommt, dass es sich bei der Umfahrungsstrasse um ein Projekt handelt, das auf mehrere Jahre hinaus eine Reihe grösserer und kleinerer Unternehmen beschäftigen würde.

Die VPB-Sparkkontenkette für den zinsbewussten Sparer

TV-Service, wie Sie ihn wünschen

- schnell
- gratis Ersatzgerät
- alle Marken
- Abhol- und Zustelldienst

Tel: 075/21787 **Elrova**
RADIO-TV-CENTER WALSER SCHAAN, BUCHS